

zu TOP



Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0253/2012 zur Sitzung Stadtrat am 01.02.2012

Stand des Ausbaus der Kita U3-Betreuung (DIE LINKE.)

Hintergrund und Anlass der Anfrage:

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Gleichzeitig stellte der Bund ein Sondervermögen bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. In den Jahren 2008 bis 2013 stehen im Sondervermögen des Bundes insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Förderungsfähig sind demnach Investitionen in Einrichtungen (Neu-, Aus- und Umbau oder die Umwandlung, Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen) sowie in der Kindertagespflege zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen. Die Investitionsmittel des Bundes werden durch die Bundesländer nach landesspezifischen Richtlinien verwaltet und bewilligt. Eine Beteiligung der Länder und Kommunen (Drittelerung der Investitionskosten) muss dabei erfolgen.

In der Öffentlichkeit wurden in den letzten Monaten vermehrt Zweifel geäußert, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung für Kinder unter 3 Jahren tatsächlich ab 1. August 2013 eingelöst werden kann. Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes der Bundesregierung sieht in vielen Regionen dringenden Handlungsbedarf, um das Ausbauziel zu erreichen. Im September 2011 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ.NET 13.09.2011) über einen bereits bestehenden akuten und sich verschärfenden Fachkräftemangel. Eine Studie im Auftrag des DGB (Dr. Klaus Klemm: Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz) bilanzierte im Oktober 2011 neben noch fehlenden 273.000 Plätzen in Tageseinrichtung und Tagespflege, dass „bis 2013 in den Kindertageseinrichtungen etwa 8.800 und in der Kindertagespflege etwa 32.400 Personen fehlen werden.“ Klemm weiter: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ausbauziel 35 Prozent kaum mehr erreichbar ist und dass das Ziel, im erforderlichen Umfang Personal zu qualifizieren, absehbar unerreichbar ist.“ Ebenfalls im Oktober

2011, nämlich am 27. 10., meldete sich der Städtetag zu Wort. Der Städtetag geht stellenweise von einem Betreuungsbedarf von 50 % - 60 % bei den U3-Jährigen aus, also einer wesentlich höheren Quote, als die von der Bundesregierung angestrebten 35 %. Gleichzeitig weist er auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel hin. In der Folge erwartet der Städtetag, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung der U3-Jährigen nicht gewährt werden kann und befürchtet Schadensersatzklagen aus den betroffenen Familien.

Die Folgen hat auch Mainz zu tragen, da die Stadt für die Gewährleistung des Rechtsanspruches verantwortlich ist. Denn: Der Bund stellt zwar ein Sondervermögen zur Verfügung und beteiligt sich auch ab 2013 an den Kinderbetreuungskosten, allerdings nicht in ausreichendem Maße. Für alles weitere fühlt sich der Bund nicht verantwortlich und verweist auf die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Die Länder wiederum verweisen auf die Kommunen, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Die Finanzlage unserer Stadt hingegen ist so prekär, dass eine Umsetzung des Rechtsanspruches nicht gestemmt werden kann. Inwieweit hierbei die Mittelweitergabe des Landes stockt, bedarf einer weiteren Prüfung.

Für Mainz heißt das:

1. Der tatsächliche Betreuungsbedarf wird deutlich über den von der Bundesregierung prognostizierten 35 % liegen. Somit steht bereits jetzt fest, dass die Anzahl der Betreuungsplätze 2013 nicht ausreichen werden.
2. Die von Land und Bund bereitgestellten Mittel sind zu gering, um allein die von der Bundesregierung angestrebte Betreuungsquote von 35 % zu erreichen.
3. Eine rein quantitative Erfüllung der angestrebten Betreuungsquote von 35 % deutet auf massive qualitative Umsetzungsprobleme bezüglich des Umfanges der Betreuungs- und Förderungsangebote hin.
4. Es zeichnet sich ein massiver Personalmangel ab.
5. Schon heute ist es schwierig, bezahlbare Räumlichkeiten/Örtlichkeiten für die Einrichtung von Betreuungsplätzen zu finden.

Über den tatsächlichen Ausbaurverlauf, die Probleme vor Ort und in den Ländern sowie den tatsächlichen Betreuungsbedarf ist die Datenlage äußerst diffus. Die Bundesregierung hält sich trotz des sich deutlich abzeichnenden Scheiterns bedeckt, verweist auf die Zuständigkeit der Länder und nimmt, als einzige Handlung, neue Hiobsbotschaften entgegen. Wir hingegen meinen, dass es gemeinsam, mit allen geforderten Kommunen, einer großen Kraftanstrengung bedarf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz Wirklichkeit werden zu lassen. Das erfordert wiederum, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen und zuerst eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen geschaffen werden muss. Wer einen Rechtsanspruch auf die Kinderbetreuung verankert, was wir begrüßen, muss auch die Grundlagen schaffen, damit die Umsetzung gelingen kann, ohne dass andere wichtige Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe darunter leiden.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. hat eine Reihe an Fragen an die Bundesregierung entwickelt, um eine zureichende Datengrundlage für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die abzusehende Erfüllung der Finanzierungszusagen zu erheben. Die Bundesregierung hat dazu erklärt, sie sei für eine Beantwortung nicht zuständig. Daher sind jetzt die kommunalen Verwaltungen – auch im eigenen Interesse – gefragt, diese Datengrundlage in wichtigen Details zu eruieren und im Einzelnen zu beantworten. Vor diesem Hintergrund bedürfen die folgenden Fragen einer Antwort durch die Verwaltung der Stadt Mainz (bitte keine Hinweise auf evtl. bereits bestehende Erhebungen, sondern konkrete Beantwortung der Detailfragen).

Wir fragen daher an:

(Fragekomplex Ausbaustand)

- Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt

- Wie hoch ist der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelte tatsächliche U3-Betreuungsbedarf (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt

- Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbauprogrammes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 geschaffen (bitte aufgeschlüsselt in Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege)?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt

- Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % zu erreichen?

- a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
- Wie viele dieser zu schaffenden Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden?
 - a) Halbtags (max. 5h/Tag)
 - b) Ganztags (min. 7h/Tag)
 - c) Mit Randbetreuung (früh oder/und spät)
 - d) insgesamt
 - Inwiefern wurden demografische Faktoren (z.B. rückläufige oder ansteigende Geburtenentwicklung) bei der Berechnung der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt?
 - Sind die Kindertagespflegepersonen an die Bedarfsplanung angeschlossen und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
 - Existiert eine Verlaufsplanung, mit der der angestrebte Ausbau bis 2013 sichergestellt werden kann gemäß SGB VIII § 24a?
 - Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang?
 - Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?
 - Wie viele Eltern (Absolut und im Verhältnis) haben auf Grundlage von SGB VIII § 24a Abs. 3 (Bitte unterscheiden nach Nr. 1 und 2) einen Rechtsanspruch auf Betreuung geltend gemacht und wie viele davon (Absolut und im Verhältnis) haben daraufhin keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten? In wie vielen Fällen wurde daraufhin von den betroffenen Eltern der Rechtsweg eingeschlagen und wie viele davon haben im Ergebnis einen Betreuungsbedarf anerkannt und zugewiesen bekommen?

(Fragekomplex Finanzierung)

- Sind Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetriebsausbau von der Kommune beantragt worden? Sind die beantragten Mittel bewilligt worden und in der Kommune tatsächlich angekommen? Falls beantragte Mittel vom Land verwei-

gert wurden, aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung der Anträge?

- Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?
- Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden? Ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?
- Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen
 - a) am Bedarf und
 - b) am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 %? Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen an a) und b) und wie soll der Rechtsanspruch bis 2013 sichergestellt werden?
- Existieren neben dem Sondervermögen und der korrespondierenden Landesprogramme weitere Landesprogramme zum Ausbau der Betreuungsplätze und wenn ja, wurden Mittel daraus beantragt und bewilligt?
- Ist die dauerhafte Finanzierung für den laufenden Betrieb gesichert? Wenn nein, welche Lösungswege hierfür werden gesucht?
- Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeeetat?
- Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?

(Fragekomplex personelle Ausstattung/qualitative Absicherung)

- Ist die personelle Ausstattung für
 - a.) die im KiföG festgelegte 35% Betreuungsquote und
 - b.) den, sollte er abweichend sein, tatsächlich ermittelten Bedarf sichergestellt?
 - c.) die notwendige Fachkraft-Kind-Relation eingehalten?
- Wie ist die aktuelle Betreuungsrelation (bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder und Qualifikation des Personals)? Steht diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben?
- Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals aus kommunaler Sicht ausreichend abgesichert?

- Ist die Qualifizierung des erzieherischen Fachpersonals im Bereich der Kindertagespflege gesichert?
- Ist die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das örtliche Jugendamt gegeben?

(Fragekomplex privatwirtschaftlicher Ausbau)

- Gibt es im Rahmen des Kinderbetreuungsausbaus Projekte im PPP-Verfahren (Privat-Public-Partnership) und wenn ja in welchem Umfang und mit wem?
- Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, wenn ja in welchem Umfang und in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?

Dieter Hofem

(23. 01. 2012, 18:00 Uhr)